

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Region Heide

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 15 der Verbandssatzung, § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, des § 24 der Allgemeinen Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide sowie Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der §§ 3 und 4 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG), alle in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 10.03.2020 die dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Region Heide erlassen:

Art. 1 Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Region Heide

1. § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Beitragssätze für die zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen bei der

- | | |
|-----------------------------------|--|
| a) Schmutzwasserbeseitigung | 6,82 Euro/m ² Beitragsfläche |
| b) Niederschlagswasserbeseitigung | 6,33 Euro/m ² Beitragsfläche. |

Art. 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung werden hiermit ausgefertigt und sind bekannt zu machen.

Heide, den 12.03.2020


Uwe Krüger
Verbandsvorsteher